

sich nach dem Beispiele der alten Einsiedler mit einem Thierfelle), sein hehrer Eugendglanz und seine Wunder machten in der ganzen Umgegend von ihm sprechen und führten immer neue Besucher zu ihm. Schon war er daran, nach dem Morgenlande auszuwandern, da wurde er auf den Bischofsstift Dumium erhoben, und im J. 656 erscheint er als Erzbischof von Braccara (b. i. Braga), in welcher Eigenschaft er sehr segensreich wirkte. Es fehlte ihm zwar nicht an Verdächtigungen und Verdächtigungen, doch seine Geduld und Sanftmuth wurde dadurch nicht erschüttert. Er starb in der Kirche, auf einem Aschentreuz liegend, um's Jahr 670. Seine Reliquien werden zu Compostela gezeigt, sein Andenken aber wird in der Kirche am 16. April gefeiert. (Vgl. Boll. Apr. II, 430 sq.) [Fris.]

Frühmesser, Inhaber eines besondern kirchlichen Beneficiums. Schon frühzeitig mochte der anfänglich von der Pietät der Gläubigen festgehaltenen und später durch ausdrückliches Kirchengesetz eingeschränkte Besuch des sonn- und festtäglichen Gottesdienstes das Bedürfnis fühlbar gemacht haben, daß außer dem Hauptgottesdienste oder der sogenannten Pfarrmesse an Sonn- und Feiertagen noch eine oder mehrere andere Messen gelesen würden, um bei der Allgemeinheit der Verpflichtung auch wirklich allen Pfarrangehörigen zur Erfüllung derselben Gelegenheit zu geben, da nicht selten die Beschränktheit des Raumes, jedenfalls aber die häuslichen Verhältnisse die gleichzeitige Anwesenheit der ganzen Gemeinde unmöglich machten. Auch an anderen Wochen- oder sogenannten Werttagen hätten dem Opfer der heiligen Messe gerne manche beigezogen, denen ihre Berufsgeschäfte oder Dienstobligationen nur erlaubten, in einer der frühesten Morgenstunden vor dem gewöhnlichen Beginn der Arbeit dieses religiöse Bedürfnis zu befriedigen. Es mußte daher Sorge getragen werden, daß in größeren Pfarrgemeinden, zumal in Städten, für Handwerksleute, Tagelöhner, Diensthöten eine Frühmesse (missa matutina) gelesen wurde. So entstanden allmählig zu diesem Behufe eigene Stiftungen (Frühmessenstiftungen), welche bei hinlänglicher Dotation zum Titel eines Beneficiums erhoben und durch einen hierfür besonders investirten Priester (daher Frühmesser genannt) verwaltet wurden. Ein solches Frühmessenbeneficium ist entweder eine einfache oder eine Curatpfunde, je nachdem ihr Inhaber laut des Fundationsbriefes lediglich zur Abhaltung des Frühgottesdienstes oder daneben auch zum Weichtstuhl und zur armerweithen Ausübung in der pfarrlichen Seelsorge verbunden ist. In neuerer Zeit haben die meisten oberhirtlichen Stellen die heilsame Verfügung getroffen, daß bei der sonn- und festtäglichen Frühmesse auch das betreffende Evangelium vorgelesen und kurz erklärt werden soll. [Permaneder.]

Frumentius, s. Abessinien.

Fry, Elisabeth, eine durch ihre Bemühungen um Verbesserung der Gefängnisse be-

rühmt gewordene Quäkerin, wurde am 21. Mai 1780 zu Norwich als Tochter des Gutbesizers John Gurney geboren. Nachdem sie in ihrem achtzehnten Jahre durch die Predigt eines Amerikaners „erweckt“ worden war, trat sie der Gemeinschaft der Quäker bei und ward bald im Dienste der Gemeinde als „Zeuge des Wortes“ anerkannt. Mit einem reichen Quäker Joseph Fry schloß sie 1800 eine glückliche Ehe. Sie entfaltete zuerst auf dem familiensitzigen Plasket-House eine ausgedehnte charitative Thätigkeit, gründete dann zu London eine Schule für die Kinder der Gefangenen in Newgate und stiftete endlich 1819 unter dem Namen des Newgater Vereins eine von einer Vorsteherin und zwölf Frauen geleitete Lehr- und Arbeitsschule für die weiblichen Gefangenen. Durch die Behörden und das Parlament unterstützt, führte sie allmählig eine Umgestaltung des englischen Gefängniswesens herbei. Sie drang auf Trennung der Geschlechter, auf Frauenaufsicht für die weiblichen Gefangenen, zweckmäßige Beschäftigung, Gefängnisschulen und Auctorisirung bestimmter Frauen zum Besuche der Gefangenen. Ebenso sorgte sie für die entlassenen Sträflinge und die zu Deportation verurtheilten Weiber, für Armenhäuser und Irrenanstalten. Auch auf das Festland erstreckte sich ihr Einfluß; sie unternahm mehrere Reisen nach Paris, Berlin, nach Dänemark und den Niederlanden und rief daselbst ähnliche Vereine in's Leben. Ihr Tod erfolgte am 12. October 1845 auf dem Landhause zu Ramsgate; ihr Andenken wurde von ihren Freunden geehrt durch die Stiftung von Elisabeth Fry's Asylum. (Vgl. Memoirs of the life of E. Fry, 2. od. Lond. 1848, deutsch 3. Aufl. Hamburg 1858.) [Streber.]

Frauskirchen, Bisthum, s. Gran, Kirchenprovinz.

Fürbitte heißt im subjectiven Sinne das Beten für Andere (Fürsprache, interventio, intercessio), und überhaupt jedes Eintreten für Andere vor und bei Gott durch gottwohlgefällige Verrichtungen, welche man für sie darbringt. Im objectiven Sinne (Weihilfe, suffragium) heißen Fürbitte sowohl die Mittel, wodurch man Anderen bei Gott Hilfe und Gnade erwirbt, als auch die geistige Hilfe selbst, die hierdurch mitgetheilt und empfangen wird. Näherhin werden Suffragien genannt die innerhalb der Gemeinschaft der Heiligen stattfindenden Hilfeleistungen dieser Art und die Mittel, wodurch in besagter Weise die Kirche Gottes auf Erden ihren lebenden und verstorbenen Gliedern bei Gott zu Hilfe kommt.

I. Eintheilungen. Man unterscheidet a. die impetratorische und die satisfactorische Fürbitte (suffragia per modum impetrationis und per modum satisfactionis). Während durch erstere die Gewährung einer geistigen oder leiblichen Wohlthat oder auch des Nachlasses der Sündenstrafen für Andere, jedoch ohne Leistung einer entsprechenden Sühne,